

# Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR



[Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs u. Partner, Veronastraße 10, 55411 Bingen]

Hessisches Finanzgericht  
Postfach 10 17 40  
34017 Kassel

Datum	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Ihr Zeichen
16.12.2019	00227/18 mh / st		

**4 K 179/16**

In Sachen

Attac Trägerverein e.V.      ./..    Finanzamt Frankfurt am Main III

habe ich im Schriftsatz vom 3. April 2019 dargestellt, dass zum einen entgegen der Berichterstattung in der allgemeinen Presse der BFH mit seinem Urteil keineswegs dem Kläger die Gemeinnützigkeit aberkannt hat, sondern dass die Feststellung, ob die tatsächliche Geschäftsführung des Klägers der Satzung und den gemeinnützigen Zwecken der AO entspricht, allein dem Finanzgericht Hessen als Tatsachengericht obliegt. Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Kläger kein allgemeinpolitisches Mandat beansprucht, sondern dass er mit seinen politischen Aktionen seine satzungsmäßigen und gesetzlichen gemeinnützigen Zwecke verfolgt. Auch dies zu überprüfen, obliegt dem Hessischen Finanzgericht.

Ich habe weiter darauf hingewiesen, dass der BFH ausdrücklich die ständige Rechtsprechung des BFH (des I., X. und XI. Senats) zitiert und sich nicht hierzu in Widerspruch stellen will, da er dann den Großen Senat hätte anrufen müssen. Dasselbe gilt für die missverständlichen Formulierungen des V. Senats, ob etwa unter politischer Bildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO lediglich bildungspolitische Fragen zu verstehen wären (wie nicht).

**Rechtsanwälte  
Fachanwälte für  
Arbeitsrecht  
Familienrecht  
Strafrecht  
Steuerrecht**

**Dr. Till Müller-Heidelberg**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht  
▶ Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht  
▶ Wirtschaftsstrafverteidigung

**Hans F. Lutwitz**  
Fachanwalt für Familienrecht  
▶ Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht  
▶ Makler-, Miet- und Grundstücksrecht

**Christian M.R. Stahl**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Strafrecht  
▶ Verkehrsrecht

**Erich Fuchs**  
▶ Erbrecht  
▶ Verkehrsrecht

**Gunther Fuchs**  
Fachanwalt für Familienrecht  
▶ Strafrecht  
▶ Miet- und WEG-Recht

**Volker M. Urbanek**  
▶ Bau- und Architektenrecht  
▶ Miet- und WEG-Recht  
▶ Versicherungsrecht

**Jörn Bode**  
▶ Internetrecht  
▶ gewerblicher Rechtsschutz  
▶ Erbrecht

**Per Mayer**  
▶ Strafrecht  
▶ Arbeitsrecht  
▶ Verwaltungsrecht

▶ Tätigkeitsschwerpunkte außerhalb  
der Fachanwaltschaft

**Veronastraße 10, 55411 Bingen**  
**Telefon 06721/1812-0**  
**Telefax 06721/1812-10**

rechtsanwaelte@mueller-heidelberg.de  
www.rechtsanwaelte-bingen.de

Sparkasse Rhein-Nahe  
DE51 5605 0180 0030 0001 37  
MALADE51KRE  
Deutsche Bank Bingen  
DE38 5507 0040 0823 7901 00  
DEUTDE5MXXX

Finanzamt Bingen, St.-Nr. 08/220/1057/7

Sollte allerdings der IV. Senat des Hessischen Finanzgerichts das Urteil des Bundesfinanzhofs anders verstehen als ich und sollte er es so verstehen, dass dem Kläger politische Aktionen zur Verfolgung seiner satzungsmäßigen und gemeinnützigen Zwecke im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit untersagt sind und dass der Kläger in Verfolgung seines satzungsmäßigen Zwecks der Förderung der politischen Bildung nur Bildungsfragen ansprechen dürfe und sollte sich der IV. Senat des Hessischen Finanzgerichts an ein so verstandenes Urteil des Bundesfinanzhofs gem. § 126 Abs. 5 FGO gebunden fühlen –

dann beantrage ich die Zulassung der Revision, da in diesem Fall der Bundesfinanzhof einen Verfahrensfehler begangen hätte, da er ein so verstandenes Urteil nicht ohne Anrufung des Großen Senats hätte fällen dürfen.

DR. MÜLLER-HEIDENBERG 